

Protokoll der Sitzung des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ vom 28.11.2012

in der Senatsverwaltung von 16:00 bis 19:00 Uhr, R. 3 C 47

Anwesenheitsliste:

Sybille Volkholz (Vorsitzende), Lioba Zürn-Kasztantowicz, Jutta Kaddatz (e), Elfi Jantzen, Christina Emmrich, Inge Hirschmann, Jürgen Heuel, Dr. Jörg-Michael Rietz, Detlef Schmidt-Ihnen, Holger Sonntag, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. em. Dr. Klaus Klemm (e), Dunja Wolf, Günter Peiritsch, Frank Körner, Christian Seel (e), Dr. Jürgen Schneider, Jana Jeschke, Andreas Bethke, Elvira Kriebel,
Gäste: Siegfried Arnz (II Ltr), Mario Dobe (II Ltr 1), Andreas Bossmann (SenRef Bild)
Organisation: Thomas Müller-Krull (II D 4), Dr. Rainer Maikowski

Verteilte Unterlagen:

- Beschlussvorlage Ressourcensteuerung
- Papier zum Thema bauliche Voraussetzungen
- Entwurf zum Forum Inklusion 2
- Papier zu EFöB
- Diskussionspapier zu TOP ErgB
- Tischvorlage Kaddatz
- Überarbeitungsvorschlag zur Ressourcensteuerung von F. Körner

Zu Beginn begrüßt Frau Volkholz Senatorin Scheeres, die den Leiter der neu installierten Projektgruppe Inklusive Schule, Mario Dobe, vorstellt. Das Inklusionskonzept wird damit als bildungspolitischer Schwerpunkt herausgehoben und wird direkt beim Abteilungsleiter, Herrn Arnz, angesiedelt. Herr Dr. Andreas Bossmann wird als Vertreter des Leitungstabes Mitglied der Projektgruppe sein. Beide sollen auch für die Senatorin an den Beiratssitzungen teilnehmen.

Mario Dobe, früherer Leiter der Hunsrück-Schule, ist bereits lange in Sachen Integration in der Schule engagiert. Als Schulrat war er zuständig für Sonderpädagogik.

Dr. Andreas Bossmann war u.a. als Sozialstadtrat in Pankow und als Leiter des Referates Schwerbehindertenrecht in Berlin tätig.

Frau Jantzen plädiert für eine intensive Einbeziehung des Jugendbereichs. Das sollte in der Projektgruppe berücksichtigt werden.

Frau Jeschke schlägt vor, mit der Arbeit der AGs für Kinder mit anderen und mit schwereren Behinderungen nicht bis zum Ende der Beiratstätigkeit zu warten, sondern diese jetzt schon zu bilden. Die Anregung wird mitgenommen.

Frau Volkholz bedankt sich bei der Senatorin. Die Maßnahmen würden das Inklusionskonzept beflügeln.

TOP 1 - Annahme des Protokolls der 3. Beiratssitzung

Änderungen im Protokoll:

Auf Seite 3:

„Das Senatskonzept wird vom Beirat im Wesentlichen akzeptiert“ danach wird eingeschoben:
„Eine Erweiterung des Angebotes für die Basisqualifikationen wird empfohlen“.

Weiter Seite 3:

Diskussion: Der Begriff Gebärdensprachlerassistenz wird durch Gebärdensprachdolmetscher ersetzt. Vor den folgenden Satz wird eingefügt: „Dissens bestand bei der Forderung“ und dann weiter mit „Diese Aufgaben...realisiert werden“.

Damit ist das Protokoll ohne Gegenstimme akzeptiert.

Dokumentation des Forums:

Es besteht Kritik an der Dokumentation des ersten Forums. Es ist nicht alles verschriftlicht und in den AGs nicht alles vorgelesen worden und so die Barrierefreiheit nicht gewährleistet. Dies wird beim nächsten Mal besser realisiert.

Die Zusammenfassung der AG 1 und 2 gibt nicht vollständig die Ergebnisse der AGs wieder bzw. diese treffen so nicht auf die AGs zu. Die Dokumentation wird geändert und die Ergebnisse werden gesondert ausgewiesen und die Fotodokumentation für AG 1 möglichst noch nachgeholt. Es wird zukünftig sowohl eine Verschriftlichung als auch eine Fotodokumentation gewünscht.

TOP 2 — LES Abstimmung,

- Verfahren, Quoten
- Ressourcen, Quoten

Frau Volkholz erläutert die verschickte Beschlussvorlage. Sie soll die Grundkonzeption von verlässlicher Grundausstattung plus Nachsteuerung abstimmbaar machen. Es geht um Inklusion in der Regelschule. Dafür gelten alle Lehrerstunden nach den Zumessungsrichtlinien. In den Teilen A und B der Vorlage geht es um die Sonderpädagogikstunden in der Regelschule. Die Zahlen entsprechen dem Senatskonzept. Allerdings konnte die Berechnungsgrundlage von der Senatsverwaltung noch nicht vollständig erstellt werden, sodass die Zahlen unter dem Ausgabenblock noch nicht verwendet werden können. Sie sind nur als Tendenz und Gewichtung zwischen A und B verstehbar.

Wesentlicher Bestandteil der Vorlage ist die Einrichtung einer zusätzlichen Personalmittelressource im Bezirk zur Nachsteuerung, wenn die Grundausstattung nicht den Förderbedarfen der Schulen gerecht wird.

Daher ist der Nachsteuerungsvorschlag ein wichtiges Element im Konzept. Damit soll auf die Befürchtung eingegangen werden, dass der Übergang von der Ressourcenzuteilung nach Feststellungsdiagnostik zu der der verlässlichen Grundausstattung nicht dem realen Bedarf der Schulen entsprechen würde.

Der Vorteil einer pauschalen Zuteilung besteht darin, dass die Schulen die Fördermittel flexibel einsetzen können und dass die Kinder nicht für einen längeren Zeitraum etikettiert werden. Zudem kann jede Schule über einen längeren Zeitraum beobachten, wie viel sonderpädagogischer Förderbedarf in den Klassen 4-6 bzw. 8-10 im Vergleich zur pauschalen Zuweisung besteht. Umgekehrt könnten Schulen bei Zuweisung von Mitteln mittels Feststellungsdiagnostik über einen längeren Zeitraum als Konstante, feststellen, ob dies einer pauschalen Zuwendung entspricht.

Herr Arnz erläutert für die Senatsverwaltung das Grundverständnis, das hinter der Berechnungsgrundlage steht. Im Inklusionskonzept werden insgesamt Ressourcen für Inklusion vorgesehen, unabhängig davon, wo einzelne Schüler sich noch befinden. Man geht in den Berechnungen von der Frage aus, was die Beschulung der Kinder kostet, die in der Sonderschule lernen, wenn diese integrativ in der Regelschule unterrichtet werden. Alle Ressourcen müssen dazu berechnet werden, auch die Differenz zur teureren Sonderschule. Danach kann man sich mit Denkmodellen befassen, wie sie in den Varianten A und B vorgeschlagen sind.

Diskussion:

Es gibt eine Generalausprache über Vor- und Nachteile des Übergangs zur verlässlichen Grundausrüstung bzw. Festhalten an der Feststellungsdiagnostik. Die Anregungen aus dem Forum dazu sollen aufgenommen werden. Der Position, eine verlässliche Grundausrüstung soll ergänzt werden durch eine Feststellungsdiagnostik, die die sachgerechte Bereitstellung der Mittel für individuelle Bedarfe sichert, steht die andere gegenüber, dass dies durch die flexible Nachsteuerung mit Hilfe bezirklicher Konferenzen und die Rechenschaftslegung über die schulischen Maßnahmen erfolgt. Vorausgesetzt eine fachgerechte Diagnostik kann in den Schulen sichergestellt werden.

Volkholz: Der Auftrag war, auf der Grundlage des Senatskonzept und der Konsultationen ein realistisches Gesamtkonzept zu entwickeln — auch mit ungefähren Größenordnungen der Finanzierung.

Es wird der Vorschlag gemacht für Berlin mit genaueren Sozialindikatoren zu arbeiten. wie etwa in Hamburg. Dort wird bei den Lernstandserhebungen mit dem Instrument KESS („Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern“) ein differenzierter Sozialindikator („fairer Vergleich) einbezogen.

Die Beschlussfassung über die Vorlage erfolgt unter passagenweiser Einbeziehung der Ergänzungen von Herr Körner.

Zum Punkt A der Beschlussvorlage (andere Behinderungsarten) gibt es lediglich einen Ergänzungsvorschlag: „Für ggf. notwendige Modifikationen (Verfahren und Umfang) sollen die einzurichtenden Arbeitsgruppen Vorschläge machen“. Mit dieser Ergänzung wird dem teil A einstimmig zugestimmt

In der Diskussion um den Punkt B besteht Einigkeit über den ersten Satz zur sonderpädagogischen Grundausrüstung und über die Zuordnung der Sonderpädagogikstellen zu den Schulen.

Punkt 1 (ohne Spiegelstriche) wird abgestimmt: Ja: 12, Nein: 5 Stimmen

Der letzte Satz in Punkt 1 („Die Stellen dieser Lehrkräfte sind den Schulen zugeordnet“) wird abgestimmt: Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen 4 Stimmen

Die weiteren Punkte 2-7. die sich vor allem mit verschiedenen Finanzierungsmodellen sowie mit dem Verfahren einer transparenten und flexiblen Nachsteuerung befassen, werden bis zum 5. Dezember zurückgestellt und auf der Basis der Senatsberechnungen diskutiert. Dabei sollen auch die Punkte 8 und 9 aus dem Körner-Papier mit diskutiert werden.

- Ergänzende Förderung und Betreuung

Grundlage sind die Vorlage der Senatsverwaltung sowie das Diskussionspapier von Eva Kriebel

Diskussion:

Der Ganztags muss berücksichtigt werden. Feststellungsverfahren sind hier vorgesehen, das muss noch diskutiert werden. In der Sek I entstehen neue Anforderungen. Sozialpädagogisches Unterstützungssystem muss Teil der verlässlichen Grundausrüstung sein. Jugendhilfe solle in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden.

Arnz: Es wird eine veränderte Zusammenarbeit zwischen Senat und Jugendhilfe angestrebt. Dabei spielen auch das komplizierte Thema Kostenbeteiligung eine Rolle.

Es sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit die verschiedenen Töpfe miteinander in Verbindung gebracht werden können. Dazu längerer Atem erforderlich.

Ein Formulierungsvorschlag für Empfehlung des Beirats zu diesem Punkt wird von Frau Kriebel gemacht.

- **Bauliche Voraussetzungen**

Diskussion:

Volkholz: Leitlinie barrierefreies Berlin sollte reichen, diese beziehe sich auch auf Schulen.

Es wird nach der Leitlinie gebaut, aber es komme bei der Umsetzung doch sehr auf die verschiedenen Gruppen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an. Die Sanierung wird noch länger dauern. Daher sei eine Zeitschiene erforderlich.

Frau Hirschmann liest einige Fragen an das Bauprogramm vor, die sie als Datei den Teilnehmern mailen will.

Der Beirat soll Vorstellungen für ein konkretes Angehen der Baumaßnahmen zur Inklusion formulieren und dabei Initiativen vorschlagen, wie mit günstigen Krediten z.B. von der KfW Baumaßnahmen beschleunigt werden können.

Der Vermerk von Herrn Grünler wird allgemein als hilfreich und nützlich angesehen und soll eine Grundlage für die weitere Bearbeitung dieses Punktes sein.
Vorschlag der Konzentration des Barrierefreiheitsvorschlags auf Schwerpunktschulen.

Das Thema Baulichkeit gerät zu oft in den Hintergrund. Es gibt multiple Probleme in den Bezirken: Brandschutz, Baumaßnahmen etc.

Volkholz Vorschlag: **Der Beirat betrachtet die Leitlinie für ein barrierefreies Berlin auch als Rechtsgrundlage für Schulen. Die erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Senatskonzept einen größeren Stellenwert erfahren (siehe Papier von Herrn Grünler). Inklusive Schulen brauchen mehr als Barrierefreiheit, sie brauchen andere Raumprogramme. Zudem soll die Möglichkeit genutzt werden, durch günstige Kredite (KfW) Baumaßnahmen zu beschleunigen (verabschiedet)**

TOP 3 Forum Inklusion

Der Termin für das nächste Forum Inklusion ist der 9. Januar 16 bis 20 Uhr. Es gibt eine Begrenzung von den Themenstellungen her (wie verschickt). Änderungsvorschläge sowie Vorschläge für Teilnehmer bitte mailen.

TOP 4 Verschiedenes

Die Tagesordnung am 5. Dezember umfasst:

- LES Quoten, Ressourcen, Rahmenpläne, berufliche Bildung (mit Vorlage)
- Zusammenstellung der bisher gefassten Beschlüsse als Grundlage für die Empfehlung.

In der Sitzung am 29. Januar von 15 bis 20 Uhr soll die abschließende Verabschiedung der Empfehlungen des Beirat erfolgen.

Protokoll: Rainer Maikowski